

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 106/2002

Sitzung vom 12. Juni 2002

934. Anfrage (Neuorganisation des kantonalen Forstdienstes)

Kantonsrat Bruno Grossmann, Wallisellen, hat am 25. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Der kantonale Forstdienst soll einer Neuorganisation unterzogen werden. Im Rahmen dieser Neuorganisation ist auch eine neue Forstkreiseinteilung vorgesehen. Neu soll die Abgrenzung der Forstkreise nach Raumplanungsregionen erfolgen. Für einige der über 90 Forstreviere und ihre Gemeinden vermag die neue Einteilung nicht zu befriedigen. Die Aufteilung eines Forstreviers auf zwei Forstkreise ist mit Mehraufwand der Gemeinden, der Forstreviere und der kantonalen Stellen verbunden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit der neuen Forstorganisation?
2. Werden bei der Neuorganisation bestehende Forstkreise aufgehoben oder neue geschaffen?
3. Führt die Neuorganisation des kantonalen Forstdienstes zu Kosteneinsparungen? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?
4. Welche Vorteile bringt die vorgesehene Einteilung nach Raumplanungsregionen, und was sind die Gründe dafür?
5. Ist der Regierungsrat im Rahmen der Neuorganisation bereit, bei der neuen Forstkreiseinteilung auf heute bestehende Forstreviere Rücksicht zu nehmen und diese wie anhin in der Zuständigkeit eines Forstkreises zu belassen?
6. Wird bei den an den Flughafen Zürich-Kloten angrenzenden Gemeinden vom Grundsatz der Einteilung nach Raumplanungsregionen abgewichen? Wenn ja, warum?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Grossmann, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Der kantonale Forstdienst hat gemäss § 25 des kantonalen Waldgesetzes vom 7. Juni 1998 (KaWaG, LS 921.1) insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Aufsicht über die Walderhaltung und -entwicklung
- Erfassung des Waldzustandes
- Information über die Bedeutung und den Zustand des Waldes
- Beratung des kommunalen Forstdienstes
- Förderung der forstlichen Aus- und Weiterbildung
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Waldwirtschaft
- Betreuung des Staatswaldes.

Ziel der Neuorganisation des kantonalen Forstdienstes ist es, diese vielfältigen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden knappen Mitteln bestmöglich zu erbringen. Die Abteilung Wald soll effiziente Strukturen erhalten, die eine flexible, interdisziplinäre Projektarbeit ermöglichen. Ausserdem soll eine ausgeglichene Arbeitsbelastung der Forstkreise erreicht und die Führung im Bereich Staatswald gestrafft werden.

Die wichtigsten Merkmale der Neuorganisation sind folgende: Die Grenzen der Forstkreise entsprechen neu grundsätzlich jenen der Planungsregionen. Dabei entstehen sieben (bisher acht) Forstkreise, die wie bisher in drei Forstkreiszentren organisiert sind. Die Staatswaldbetriebe werden zu einer technischen Forstverwaltung zusammengefasst und einem Leiter unterstellt. Verschiedene Aufgaben und Stellen werden von der Zentrale in die Forstkreiszentren ausgelagert. In der Zentrale werden neben den internen Dienstleistungen nur noch konzeptionelle Arbeiten erbracht und die Koordination des Vollzugs sichergestellt. So können der Personaleinsatz flexibilisiert und die forstlichen Aufgaben näher beim Kunden erfüllt werden, die Stellvertretung der Kreisforstmeister ist sichergestellt und die Führung der Staatswaldbetriebe wird verbessert. Dank der vorgeschlagenen Reorganisation sind diese dringenden Verbesserungen kostenneutral.

Gemäss Art. 51 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (SR 921.0) sorgen die Kantone für eine zweckmässige Organisation des Forstdienstes und teilen ihre Gebiete in Forstkreise ein. Dafür ist die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Die bisherige Forstkreiseinteilung stammt aus dem Jahre 1944. Sie berücksichtigte weder Bezirks-

grenzen noch andere Kantonseinteilungen. Bei der neuen Forstkreisabgrenzung soll wo möglich auf bestehende Einteilungen zurückgegriffen werden. Die Anlehnung an die Planungsregionen erwies sich als vorteilhaft. Die für den Forstbereich wichtige Zusammenarbeit mit der Raumplanung und dem Naturschutz wird dadurch vereinfacht, und es ergibt sich eine ausgeglichene Verteilung der Ansprechpartner (Gemeinden, Waldeigentümerinnen und -eigentümer) und der Waldfläche auf die Forstkreise. Abweichend von diesem Einteilungskriterium wird im Gebiet des Bachsertales auf die Bezirksgrenze zurückgegriffen, da die Planungsregion Unterland sehr viele Gemeinden umfasst. Auch im Bereich des Flughafens, der bisher auf drei Forstkreise aufgeteilt war, wird von der Einteilung nach Planungsregionen abgewichen, und alle angrenzenden Gemeinden werden aus Effizienzgründen dem gleichen Forstkreis zugeordnet.

Mit der bisherigen Forstkreiseinteilung wurden von 97 Forstrevieren 8 zerschnitten. Die Erfahrungen der betroffenen Reviere zeigt, dass dadurch weder für die Gemeinden noch für die Revierförster oder die Forstkreise ein nennenswerter Mehraufwand entsteht. Obwohl sie zwei Forstkreisen angehören, besuchen die betroffenen Revierförster nur die Rapporte eines Forstkreises. Mit der neuen Forstkreiseinteilung werden 10 Forstreviere zerschnitten. Die Forstreviere werden durch die Gemeinden gebildet (§26 KaWaG) und ändern sich in neuerer Zeit häufiger als bisher, und dies unabhängig von einer kantonalen Einteilung. Die Forstreviergrenzen können deshalb bei der Forstkreiseinteilung nicht berücksichtigt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi